

## Anlage A

### zu den Ergänzenden Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)

**Ausgabe: 1. Oktober 2018**  
(ersetzt Ausgabe vom 1. Mai 2009)

#### 1. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß Abschnitt 6 der Ergänzenden Bestimmungen

	netto	brutto
je Quadratmeter Nutzungsfläche	2,44 €	<b>2,61 €</b>

#### 2. Hausanschlusskosten gemäß Abschnitt 7 der Ergänzenden Bestimmungen

	netto	brutto
<b>a) Wasserhausanschluss bis DN 50</b> Grundbetrag öffentliche Fläche	1.400,00 €	<b>1.498,00 €</b>
<b>b) je lfm. Meter Mehrlänge im Privatbereich</b> des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung		
- unbefestigter Bereich (ohne Oberflächenwiederherstellung durch SWB)	40,00 €	<b>42,80 €</b>
- befestigter Bereich (mit Oberflächenwiederherstellung durch SWB)	90,00 €	<b>96,30 €</b>

Bei Anschlussleitungen, die nach Art, Dimensionierung oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen oder Hausanschlüsse mit besonderen Erschwernissen (Stützmauern, Handarbeit, usw.) treten an die Stelle der unter Ziffer 1 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.

### 3. Inbetriebsetzung

	netto	brutto
a) erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	keine Kostenberechnung	
b) für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	50,00 €	<b>59,50 €</b>
c) für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung	50,00 €	<b>59,50 €</b>

### 4. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß Abschnitt 17.3 und 17.5 der ergänzenden Bedingungen

Es werden folgende Kosten berechnet:

	netto	brutto
a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	0,70 €* 50,00 €* 50,00 €* 50,00 €* 50,00 €	<b>59,50 €</b>
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	50,00 €* 50,00 €* 50,00 €* 50,00 €	<b>59,50 €</b>
- zum Einzug einer Forderung		
- zur Unterbrechung der Versorgung		
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung		
c) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand	

### 5. Zahlungshinweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

### 6. Steuern und Abgaben gemäß Abschnitt 6 und 7 der Ergänzenden Bestimmungen

Die gerundeten Bruttopreise (in **fetter** Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.